

## Informationen zu den Schutz- und Hygienemaßnahmen an Schulen ab 01.04.2022

### Die Testpflicht:

- gilt für alle Schüler\*innen und Mitarbeiter\*innen — auch für geimpfte und genesene Personen.
- Wird für Schüler\*innen weiterhin an drei Tagen durch beaufsichtigte Selbsttests in der Schule umgesetzt (oder durch Vorlage eines von anerkannten Teststellen ausgestellten Zertifikates).
- gilt im Moment nicht für Prüfungstage (Jg. 13), wird aber den Prüflingen (PP 13) dringend empfohlen und kann zu Hause durch Selbsttestung erfolgen.
- wird von Lehrkräften und allen Mitarbeitenden der Schule durch Selbsttestung vor Ort oder vor Dienstbeginn zu Hause umgesetzt. Darüber muss ein Nachweis erbracht werden (Ablage in gekennzeichneten Ordnern in den jeweiligen Lehrerzimmern).

### Der Musterhygieneplan und der Stufenplan:

- treten außer Kraft. Darin enthaltene Festlegungen für besondere Unterrichtsfächer entfallen damit.
- Die AHA-Regeln sollten dennoch weiterhin beachtet werden: Abstand halten, Hygiene beachten (Händewaschen, Desinfektion, regelmäßige Lüftung, Luftreiniger). Auch das Tragen der Masken bleibt erlaubt.

### Die Maskenpflicht in den Schulen entfällt.

- Es wird sicher für alle Schüler\*innen und Lehrer\*innen eine große Entlastung sein, am Unterricht ohne Maske teilzunehmen bzw. den Unterricht ohne Maske durchzuführen.
- Das Tragen der Masken ist jetzt ein Recht, das keiner Erklärung, keiner Beschränkung und keiner Kommentierung bedarf und von niemanden eingefordert werden kann.

### Für schulexterne Personen gelten bei schulischen Zusammenkünften weiterhin die 3G-Regeln,

- das betrifft Gremiensitzungen, Elternversammlungen und -gespräche sowie alle anderen schulischen Veranstaltungen.

Das Gesundheitsamt Schule/Kita wird das Infektionsgeschehen an jeder einzelnen Schule beobachten und gegebenenfalls individuelle Schutzmaßnahmen für einzelne Standorte festlegen.

- Die Meldepflicht wird wieder aufgenommen!
- Positive Selbsttests in der Schule werden umgehend an das Sekretariat 2 gemeldet. Die Schüler\*innen werden dann sofort in Absprache mit den Eltern in vorsorgliche Absonderung geschickt. (Wir empfehlen bei Schüler\*innen eine Verifizierung durch einen Antigen-Schnelltest.)
- Auch jeder andere Positiv-Fall (auch außerhalb der Schule) muss von der Institution Schule an die dafür zuständige Stelle im Gesundheitsamt (Corona Schule/Kita) gemeldet werden.
- Corona-Meldungen aus den Familien (Positiv-Fälle von Schüler\*Innen) müssen an die Klassenleitungen gemeldet werden. Diese melden an das Sekretariat 2.
- Wir gehen gegenwärtig davon aus, dass die Quarantäne-Regelungen Bestand haben.

### Die Schulleitung